

Das Aufgabenspektrum des Staatsbetriebs ZFM:

- › Ressortübergreifendes Kompensationsmanagement
- › Beschaffung und Ankauf von Grundstücken für staatliche Aufgaben
- › Verpachtung von landeseigenen Flächen
- › Veräußerung des entbehrlichen Grundvermögens
- › Bereitstellung und Überlassung von Flächen für Landesaufgaben und an Dritte
- › Ansprechpartner für Fiskalerbschaften und Aneignungsrechte

Unser Ziel:

Optimierung der Flächennutzung



Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen Ökoflächenagentur Sachsen

Hoyerswerdaer Straße 18, 01099 Dresden

Tel.: +49 351 564-97501, Fax: +49 351 564-97509

oeko@zfm.smf.sachsen.de

www.zfm.sachsen.de, www.immobilien.sachsen.de

Herausgeber:

Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen
Ökoflächenagentur Sachsen
Hoyerswerdaer Straße 18, 01099 Dresden
Im Auftrag des Freistaates Sachsen
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Redaktion:

Staatsbetrieb ZFM,
blaurock markenkommunikation, Dresden

Gestaltung und Satz:

blaurock markenkommunikation, Dresden

Fotos und Abbildungen:

focus finder/stock.adobe.com (Titel/Hintergrund),
Staatsbetrieb ZFM,
blaurock markenkommunikation, Dresden

Redaktionsschluss:

November 2018

Bezug:

Diese Publikation kann vom Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement unter der in dieser Publikation angegebenen Kontaktadresse oder als Download unter www.zfm.sachsen.de kostenlos bezogen werden.

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Misbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinnahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



ZFM ÖKOFLÄCHENAGENTUR
Ökomaßnahmen vom Freistaat Sachsen

SIE BAUEN – WIR KOMPENSIEREN

ÖKOKONTO Freistellung von Kompensations- verpflichtungen

**ÖKOPUNKTE
GIBT'S BEI
UNS.**

www.zfm.sachsen.de

STAATSBETRIEB
ZENTRALES
FLÄCHENMANAGEMENT



Wir setzen folgende Schwerpunkte:

Entsiegelung (Abriss Stallanlagen)



Produktionsintegrierte Kompensation PIK (Anlage Dauergrünland)



Der Staatsbetrieb ZFM bietet Flächen und Maßnahmen für:

- › Ausgleichs- und Ersatzverpflichtungen (Eingriffsregelung)
- › Artenschutz
- › Natura 2000/Kohärenzsicherung
- › Biotopschutz

Ihre Flächenangebote für zukünftige Ökokontomaßnahmen nehmen wir gern entgegen, z. B.:

- › Abriss- und Entsiegelungsobjekte im Außenbereich
- › Gewässerrandstreifen und Abstandsflächen
- › vernässte oder erosionsgefährdete Ackerflächen
- › Flächen für Anpflanzungen und Nutzungs-
extensivierungen

Der Staatsbetrieb ZFM

- › ... ist zum 1. Oktober 2017 gemäß § 7 Absatz 2 Sächsische Ökokonto-Verordnung vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als staatliche Ökoflächenagentur anerkannt und beauftragt worden.
- › ... kann damit als einzige Einrichtung im Freistaat Sachsen schuldbefreiend Kompensationsverpflichtungen übernehmen.
- › ... ist Ansprechpartner für alle öffentlichen und privaten Vorhabenträger.

Unser sachsenweites Leistungsangebot als Ökoflächenagentur

- › Recherche, Sicherung und Angebot von Kompensationsflächen
- › Planung und Herstellung von Kompensationsmaßnahmen
- › Verkauf und Vermittlung von anerkannten Ökokontomaßnahmen
- › Schuldbefreiende Übernahme von Kompensationsverpflichtungen (Freistellung von Vorhabenträgern)
- › Übernahme der dauerhaften Sicherung und Pflege
- › Monitoring und Dokumentation
- › Beratung von Vorhabenträgern

Unsere aktuellen Ökokontomaßnahmen finden Sie unter:
www.oekokonto-sachsen.de

Wenn ein Infrastruktur-/Bauvorhaben in Natur und Landschaft eingreift, ist der Vorhabenträger zu naturschutzrechtlicher Kompensation verpflichtet.

Die Ökoflächenagentur hat als einzige Einrichtung in Sachsen die Möglichkeit, Ihre Kompensationsverpflichtung schuldbefreiend zu übernehmen (§ 10 Abs. 2 Sächsisches Naturschutzgesetz).



Wie funktioniert die Freistellung?

- › Sie erwerben dazu einen Anteil (Ökopunkte) aus einer von den Naturschutzbehörden anerkannten Ökokontomaßnahme.
- › Die Übernahme Ihrer Kompensationsverpflichtung wird durch einen Freistellungsvertrag mit uns geregelt.
- › Mit der Genehmigung des Freistellungsvertrages durch die Zulassungsbehörde werden die Ökopunkte Ihrem Eingriff zugeordnet.
- › Die Ökoflächenagentur Sachsen übernimmt alle zukünftigen Unterhaltungs-, Pflege- und Dokumentationspflichten.



Wiedervernetzung
(Heckenpflanzung, Streuobstwiese)



Gewässerrenaturierung (Gestaltung Standgewässer)